

Schule an der Kleiststraße

Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung



Beschwerderegeln

nächste Evaluation 2021

- Beschwerden sind im Miteinander vieler Menschen und Interessen ein normales Ereignis.
- Sie werden von uns als Chance gesehen, die Qualität der Schule weiterzuentwickeln.
- Daher sollen sie als Anlass für Gespräche, Klärungen, Änderungen oder Verbesserungen genutzt werden.
- Wir verpflichten uns, Beschwerden offen entgegenzunehmen und uns mit ihnen auseinanderzusetzen, bis eine zufrieden stellende Lösung gefunden wird.
- Beschwerden sollen möglichst zeitnah vorgebracht und geklärt werden und dürfen zu keiner Benachteiligung der Betroffenen führen.
- Beschwerden sollen zuerst dort vorgebracht werden, wo ihr direkter Auslöser zu finden ist:
 - Schülerinnen und Schüler wenden sich an den Klassenlehrer und die Klassenlehrerin oder an die Pausenaufsicht.
 - Eltern wenden sich an die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden sich an die betreffende Person oder Schulleitung.
- Wird keine gemeinsame Lösung gefunden, sollen die Schulleitung, die Schulmediatoren oder die Schülerberater einbezogen werden.
- Besteht Klärungsbedarf zwischen Schulleitung und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern wird der Schulpersonalrat hinzugezogen.
- Die nächste Beschwerdeinstanz ist dann die Landesschulbehörde oder der Schulbezirkspersonalrat.

Evaluation

1. Das Konzept wird alle drei Jahre von der Gesamtkonferenz evaluiert.
2. Jeder Punkt des Konzepts wird durchgearbeitet und notwendige Änderungen werden eingefügt.
3. Die Ergebnisse der Evaluation werden auf der zweiten Gesamtkonferenz des jeweiligen Schuljahres vorgestellt und dort verabschiedet. Das Konzept wird auf der Schulhomepage veröffentlicht.